



EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH
Telefon 034 431 14 78 Fax 034 431 42 54
Homepage: www.trachselwald.ch
E-Mail: gemeinde@trachselwald.ch
Sachbearbeiter: n.meister@trachselwald.ch

Reglement MZA - Auslegungsbeschluss zum Anhang

..Tarif B umschreibt die Benützergruppen allgemein mit „alle ortsansässigen Vereine und Benützer

Auslegungsbeschluss

zum Anhang des „Reglementes über die Benützung der Mehrzweckanlage Heimisbach und übriger Gemeindeliegenschaften vom 13.12.2004“:

- Als **kommerziell** gilt, wenn die Motivation oder der Zweck der Ausstellung oder Tätigkeit direkt oder indirekt der Gewinnerzielung dient (Möglichkeit von Bestellungen vor, während, oder nach der Veranstaltung). Bei Erhebung von Kursgeldern oder Eintrittten gilt der Anlass als kommerziell. Werden bei Weiterbildungskursen nur kostendeckende Kursgelder (Referentenentschädigung, Materialkosten) verlangt, ist dies mittels Kursabrechnung auszuweisen, um in den Genuss des nicht kommerziellen Tarifes zu gelangen.
- Als **ortsansässig** gilt, wer in den Statuten **Trachselwald oder Heimisbach** als Sitz ausdrücklich festgelegt hat. Stiftungsurkunden sind Statuten gleichgestellt. Lose Organisationen und Formationen ohne Statuten gelten grundsätzlich als nicht ortsansässig. Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat die Ortsansässigkeit anerkennen.
- **Privatpersonen** müssen den Heimatschein in der Gemeinde Trachselwald deponiert haben.
- (Ausnahmen werden nach Art. 14 des Reglementes behandelt)

3453 Heimisbach, 29. Mai 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Chr. Kopp

sig. Meister